



Niedersachsen
packt an



Sprachlernen und Sprachförderung

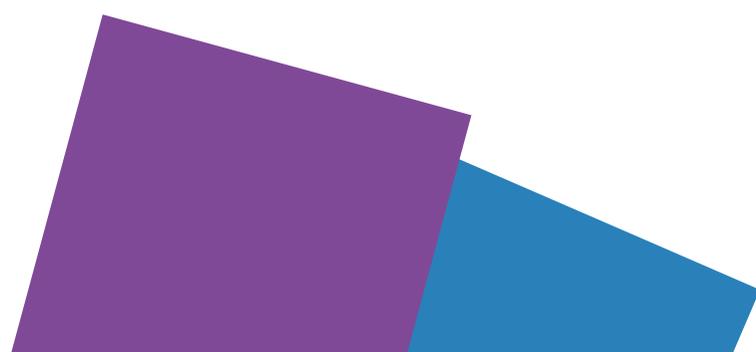
für geflüchtete Menschen in Niedersachsen



Niedersachsen

Inhalt

Vorwort	4
Sprache als Werkzeug zur Integration	5
I. Noch nicht schulpflichtige Kinder	6
II. Schulpflichtige Kinder	7
III. „Erwachsene“	12
IV. Freiwilliges soziales Engagement	23
Niedersachsen packt an	25
Mitmachen!	28
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	30





Allein im Jahr 2015 sind gut einhunderttausend Menschen nach Niedersachsen vor den Gefahren durch Bürgerkrieg, Terror und Verfolgung geflohen.

Menschen in Not zu helfen, ist ein Gebot der Menschlichkeit. Viele dieser Zuwandererinnen und Zuwanderer leben bereits in unserer Nachbarschaft und

werden bei uns in Niedersachsen bleiben. Die große Herausforderung der gelingenden gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund und -erfahrungen kann nur im gemeinschaftlichen Schulterschluss zwischen Politik und Gesellschaft, zwischen allen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Ebenen bewältigt werden. Gemeinsam zu leben, gemeinsam zu arbeiten, gemeinsam Erfolg und Momente der Freude zu haben und keine Parallelgesellschaft entstehen zu lassen – das ist der Anspruch von „Niedersachsen packt an“.

Spracherwerb ist dabei eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Sprache ist der Schlüssel unseres Zusammenlebens, von Alltag über Schule und Beruf bis hin zu Grundwerten und Überzeugungen.

Diese Broschüre gibt einen Überblick über die Maßnahmen des Landes im Bereich Sprachlernen und Sprachförderung für geflüchtete Menschen aus Anlass der ersten Integrationskonferenz „Werkstatt Sprache“ am 16. März 2016 in Hannover.

Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident

Sprache als Werkzeug zur Integration

Sprache und Kommunikation sind ein wichtiger Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Ankommenden die deutsche Sprache zu vermitteln, ist daher eine entscheidende Aufgabe bei der Integration geflüchteter Menschen. Die Niedersächsische Landesregierung nimmt sich aufgrund der aktuellen Situation verstärkt dieses Themas an und wird auch in Zukunft die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Spracherwerb aller Flüchtlinge in Niedersachsen weiter verbessern.

Verschiedene Akteurinnen und Akteure bieten Sprachförderung an: Bund, Land und Kommunen sowie Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen im Bereich der Erwachsenenbildung, private Stiftungen und Ehrenamtliche initiieren, fördern und führen Maßnahmen zum Spracherwerb durch. Sie leisten Integrationsarbeit und bemühen sich, geflüchteten Menschen den Weg in Ausbildung und Beruf zu ebneten.

Sprachförderung aus einem Guss

Sprachförderung wird für Menschen aller Alters- und Qualifikationsstufen angeboten. Die unterschiedlichen Maßnahmen beginnen in Kindergärten und Kindertagesstätten, werden in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen fortgesetzt und erreichen in der Erwachsenenbildung auch Flüchtlinge mit abgeschlossener Berufsausbildung, Studienanwärterinnen und -anwärter sowie -absolventinnen und -absolventen. Angebote des Bundes und des Landes werden von den Kommunen und von ehrenamtlich Tätigen begleitet.

Im Folgenden finden Sie hier eine Übersicht zu bereits bestehenden Maßnahmen. Dabei werden die Angebote nach Alter und Zielgruppen differenziert:

I. Noch nicht schulpflichtige Kinder

Kommen Flüchtlingsfamilien aus den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) des Landes in die Kommunen, so können sie ihren Bedarf an Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege geltend machen. Sobald eine Familie ihren vorgesehenen Aufenthaltsort gefunden hat, gilt der Rechtsanspruch eines Kindes auf ein Angebot der Kindertagesbetreuung.

Das Land unterstützt die Träger von Kindertageseinrichtungen Sprachbildung und Sprachförderung systematisch in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen zu integrieren und dabei auch die besondere Lebenssituation von Flüchtlingskindern zu berücksichtigen. Die Mittel der bestehenden Sprachförderrichtlinie werden deshalb vom Kindergartenjahr 2016/17 an – auf drei Jahre befristet – von sechs Millionen auf zwölf Millionen Euro jährlich aufgestockt. Damit wird es den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht, ihre regionalen Konzepte weiterzuentwickeln und insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund zu fördern.

Die Kosten für die Bildung und Betreuung von Flüchtlingskindern werden über Finanzhilfepauschalen gegenüber den Kommunen von 52 % für Krippenkinder und von 20 % für Kindergarten- und Hortkinder durch das Land mitgetragen (rd. 480 Millionen Euro in 2016). Darin enthalten sind zusätzliche Mittel zur Bewältigung der Flüchtlingsbewegungen in Höhe von 4,9 Millionen Euro für unter Dreijährige und ab Dreijährige.

Über Bildungsangebote informieren

Die Bildung und Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen ist integrationspolitisch von sehr hoher Bedeutung. Deswegen soll mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Verständigung darüber erfolgen, dass Flüchtlingsfamilien gezielt über dieses Angebot informiert

werden. Darüber hinaus sollte die Nachfrage nach Kitaplätzen durch lokale Bündnisse gesteigert werden.

II. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche

Die Schulpflicht für Kinder aus Flüchtlingsfamilien beginnt zwar erst mit der Begründung des so genannten gewöhnlichen Aufenthalts und der Verteilung auf eine konkrete Kommune. Jedoch ist ein möglichst frühzeitiger erster Spracherwerb für den weiteren Bildungsweg und die Integration in die Gesellschaft von großer Bedeutung. Bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften muss damit begonnen werden, den Kindern die deutsche Sprache zu vermitteln.

In einem Pilotversuch in zwei Erstaufnahmeeinrichtungen/Notunterkünften und in zwei Schulen nehmen Kinder und Jugendliche an einem Kooperationsprojekt des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) mit der Ricoh Deutschland GmbH und dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) teil. Per Videokonferenz unterrichten qualifizierte DaZ-Lehrkräfte (Deutsch als Zweitsprache) über das Konferenzsystem Deutsch. Bei erfolgreichem Verlauf ist eine Ausweitung vorgesehen.

Vorbereitung auf die Schule

Derzeit werden mit Erfolg Flüchtlinge im Schulalter in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) am Standort Friedland unterrichtet. Darauf aufbauend werden aktuell Konzepte zur Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf die Schule auch für die Standorte Braunschweig, Bramsche und Osnabrück entwickelt.

Schulen übernehmen Schlüsselrolle

Den allgemein bildenden und den berufsbildenden öffentlichen Schulen kommt eine Schlüsselrolle im Hinblick auf die Integration der Flüchtlingskinder und jugendlichen Flüchtlinge zu. Diese sollen möglichst schnell am Regelunterricht teilnehmen. Die Ressourcen für zusätzliche Sprachförderung wurden deshalb erheblich aufgestockt, so dass inzwischen mehr als 600 Sprachlernklassen eingerichtet wurden.

Die Landesregierung wird weitere Möglichkeiten der ergänzenden Sprachförderung wie zum Beispiel Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“ und Förderunterricht verstärkt einsetzen. Diese sind in vielen Fällen eine sinnvolle Alternative, damit Kinder und Jugendliche von Beginn an durchgängig am Regelunterricht teilnehmen.

Online-Portal bündelt Informationen

Um die Schulen bei der Herausforderung zu unterstützen, Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge zu unterrichten, hat das MK ein umfangreiches Programm für die Schulen aufgelegt. Es umfasst 20 Bausteine. Derzeit wird durch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung im Auftrag des MK ein Online-Portal entwickelt, auf dem alle Informationen zum Thema Sprachbildung gebündelt werden.

Das Projekt „Digital Deutsch lernen“ – ein Projekt des MK in Kooperation mit dem NLQ, n-21 und der Landesmedienanstalt – befindet sich bereits in der Startphase. An sechs Standorten werden künftig geflüchtete Kinder und Jugendliche durch den Einsatz digitaler Medien beim Spracherwerb und der Sprachförderung unterstützt. Eine Ausweitung ist bei erfolgreichem Verlauf vorgesehen.

Personal weiterbilden

Die Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte sowie für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind ausgeweitet worden und werden an den aktuellen Bedarf angepasst. Im November 2015 fanden darüber hinaus die Fachtage „Interkulturelle Schule“ für Schulleitungen statt. Diese Veranstaltungen werden angesichts der hohen Akzeptanz fortgeführt. Auch für die pensionierten Lehrkräfte, die im Rahmen der Sprachförderung von Flüchtlingskindern eingestellt werden, wird es entsprechende Angebote der Fortbildung geben.

Sprachbildungszentren beraten

In den landesweit 15 Sprachbildungszentren werden die Kompetenzen im Bereich Deutsch als Zweitsprache gebündelt und an die Schulen weitergegeben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentren beraten und unterstützen die Schulen bei den Themen durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung sowie Mehrsprachigkeit und bei dem Vermitteln interkultureller Kompetenzen.

Sie entwickeln ebenfalls Netzwerke und arbeiten eng mit Kooperationspartnerinnen und -partnern – wie den Kommunen und Bildungsregionen – zusammen.

Berufsbildende Schulen

Schulpflichtige Jugendliche, die nicht ausbildungsreif sind, besuchen das schulische Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), hierzu zählt auch das BVJ (A).

Alle anderen Bildungsangebote der berufsbildenden Schulen können unabhängig von der Schulpflicht und vom Eintrittsalter besucht werden. Dies gilt ebenfalls für die Berufseinstiegsklasse, in der auch der Hauptschulabschluss erworben werden kann.

Im „SPRINT“ integrieren

Der erfolgreich laufende Schulversuch „SPRINT“ an den berufsbildenden Schulen ergänzt das BVJ (A). Das Sprach- und Integrationsprojekt will zugewanderte Jugendliche dabei unterstützen, Sprachbarrieren abzubauen und mit der Berufs- und Arbeitswelt vertraut zu werden. Teilnehmen können schulpflichtige Flüchtlinge und auch junge Erwachsene bis 21 Jahre.

Die Dauer der Teilnahme ist auf ein Jahr begrenzt. Der Wechsel in ein Regelangebot (zum Beispiel in eine duale Ausbildung) ist jederzeit während des Projekts und im Anschluss daran möglich. Zurzeit wird das Konzept „SPRINT Dual“ entwickelt, das sich an die jungen Menschen richtet, die nach Abschluss der „SPRINT“-Maßnahme noch nicht direkt in eine berufliche Ausbildung vermittelt werden konnten.

Das MK und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) wollen eine Vernetzung von „SPRINT“ mit den Angeboten der Erwachsenenbildung vorantreiben, das auch für junge Erwachsene wählbar ist, die älter als 21 Jahre sind.

Wege in Ausbildung und Beruf ebnen

Integration und der Weg in eine berufliche Ausbildung sind Bestandteil von „SPRINT“. Für den Fall, dass ein Jahr nicht ausreicht, um gleichzeitig die deutsche Sprache zu erlernen und für eine berufliche Ausbildung fit zu werden, hat der Bund gemeinsam mit Niedersachsen sein Programm „Bildungsketten für Flüchtlinge“ ausgeweitet. Hier wird Jugendlichen ohne Schulabschluss ermöglicht, einen beruflichen Abschluss zu erlangen.

III. „Erwachsene“

Das Sprachlernen der Erwachsenen ist wie folgt strukturiert:

- 1. Wegweiserkurse (30 Stunden) in den EAE:**
erste Sprachkenntnisse erwerben sowie grundlegende Werte und wichtige Informationen zum Leben in Deutschland kennen lernen
- 2. Grundkenntnisse der deutschen Sprache in den EAE (60 Stunden),** organisiert durch das MWK
- 3. Landesprogramm „Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb“ (200-Stunden),** organisiert durch das MWK
- 4. Integrationskurse über 660 Stunden (600 Stunden Sprachkurs, 60 Stunden Orientierungskurs),** finanziert aus Bundesmitteln, organisiert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- 5. Berufsbezogene Deutschförderung (ESF-BAMF-Programm) über 730 Unterrichtsstunden,** finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), organisiert durch das BAMF
- 6. Berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a Aufenthaltsgesetz,** finanziert aus Bundesmitteln, organisiert durch das BAMF
- 7. Maßnahmen für höherqualifizierte Flüchtlinge,** organisiert durch das MWK
- 8. Qualifizierungsprogramme Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache (DaZ/DaF),** organisiert durch das MWK
- 9. MOVIS – Modellprojekt „Virtuelle Sprachqualifizierung für Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen“,** durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW)
- 10. Informations- und Sprachlern-Portal für Integration und deutschen Spracherwerb,** organisiert durch das MWK
- 11. Berufsbezogene Sprachförderung als Qualifizierung für reglementierte Berufe im Rahmen der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (IQ-Netzwerk)**

Zu 1: Erste Deutschkenntnisse und Kenntnisse über Deutschland erwerben

Im Mai 2012 wurde in der LAB NI am Standort Friedland das Kursangebot „Wegweiser für Deutschland“ eingerichtet. Es umfasst die Module „Sprachatelier“ und „Erste Einblicke in die deutsche Gesellschaft“. Der Kurs dauert fünf Tage (30 Stunden) und dient der sprachlichen und kulturellen Erstorientierung in Deutschland. Alle Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI-Standorte ab dem 16. Lebensjahr können während ihres Aufenthalts in der Aufnahmeeinrichtung daran teilnehmen. Das gilt unabhängig von ihrer Bleibeperspektive.

Die Kurse werden seit März 2013 am Standort Braunschweig, seit August 2013 am Standort Bramsche und inzwischen auch am Standort Osnabrück angeboten. Mit der „Interkulturellen Lernwerkstatt“ in der LAB NI werden schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen bessere Start- und damit auch Integrationschancen ermöglicht. Das Konzept wurde gemeinsam vom MK und dem Innenministerium (MI) entwickelt.

Zu 2: Grundkenntnisse deutscher Sprache erlernen

Um Flüchtlingen schnell nach ihrer Ankunft in Niedersachsen erste Sprachkurse anbieten zu können, wurde im Wissenschaftsministerium für die Erstaufnahmeeinrichtungen ein Kurskonzept erarbeitet. Dieses Sprachkursangebot wird aus Mitteln des Nachtragshaushalts 2015 finanziert. Die Maßnahmen (insgesamt 80 Kurse) sind auf 60 Unterrichtsstunden ausgelegt und vermitteln Grundkenntnisse der deutschen Sprache. Hierfür stehen 200.000 Euro zur Verfügung. Es werden bisher insgesamt 25 Kurse in Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt. Das Wissenschaftsministerium prüft, inwieweit dieses Angebot auch auf Erstaufnahmerichtungen in den Kommunen ausgedehnt werden kann.

Zu 3: Landesprogramm „Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb“ (200-Stunden-Sprachkurse)

Kern der Sprachförderung für erwachsene Flüchtlinge in Niedersachsen ist das Landesprogramm „Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb“. Die Kurse stehen allen Flüchtlingen ohne Zugangsvoraussetzungen und unabhängig vom aktuellen rechtlichen Status und Sprachniveau offen, um eine rasche Orientierung im neuen sozialen Umfeld und die Integration in das reguläre Bildungssystem zu gewährleisten.

Mit dem bereits in 2015 gestarteten Programm können insgesamt 605 Kurse mit einem Unterrichtsvolumen von je 200 Unterrichtsstunden flächendeckend in Niedersachsen angeboten und rund 13.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt erreicht werden. Das Programm wird ab dem zweiten Quartal 2016 fortgeführt und weiterentwickelt. In den Sprachkursen des Landesprogramms wird zukünftig ein sogenanntes „Bildungsclearing“ stattfinden, mit dem der bisherige schulische und berufliche Bildungsweg, erworbene Schulabschlüsse, begonnene bzw. abgeschlossene Berufsausbildungen, Berufserfahrungen und Sprachkenntnisse abgefragt und erfasst werden. Zudem soll das erreichte Sprachniveau der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zertifiziert werden, um die Anschlussfähigkeit der Sprachfördermaßnahmen sicher zu stellen. Bis zum Jahresende 2016 werden voraussichtlich insgesamt ca. 33.000 Flüchtlinge einen „Landessprachkurs“ besucht haben.

Die Kurse des Landesprogramms „Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb“ werden über die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung von den niedersächsischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung (zum Beispiel Volkshochschulen) durchgeführt.

Zu 4: Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Seit 2005 gibt es in Deutschland ein einheitliches Konzept für sogenannte Integrationskurse. Sie werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordiniert. Freie und öffentliche Anbieter führen die Kurse durch.

Sprachkurs und Orientierungskurs

Der „BAMF-Integrationskurs“ umfasst 660 Unterrichtsstunden und ist in einen Sprachkurs und einen Orientierungskurs unterteilt. Der Sprachkurs umfasst 600 Unterrichtsstunden. Im angegliederten Orientierungsteil werden in 60 Stunden Grundsätze der deutschen Rechtsordnung, Geschichte und Kultur sowie Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit vermittelt. Der Integrationskurs schließt mit einem Sprachtest und einem bundesweit einheitlichen Test zu den Themen des Orientierungskurses ab.

Teilnehmerkreis erweitert

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes seit Oktober 2015 die Integrationskurse geöffnet. Wenn Plätze in einem Kurs frei sind, können auch folgende Personen teilnehmen:

- Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Hierzu zählen Asylsuchende aus Herkunftsländern mit einer Anerkennungsquote von über 50% (Syrien, der Iran, der Irak und Eritrea),
- Geduldete, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche Interessen die vorübergehende Anwesenheit erfordern,
- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis, deren Ausreise aus

rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern

Im Jahr 2016 sollen Integrationskurse mit Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung in Modellprojekten verzahnt werden: Schon während des Integrationskurses werden die Teilnehmenden fit für den Arbeitsmarkt gemacht, indem sie etwa in Lernwerkstätten tätig sind oder Praktika absolvieren.

Jobcenter und Arbeitsagenturen erhalten die Möglichkeit, durch intensive und frühzeitige Beratung die Kompetenzen der geflüchteten Menschen zu erkennen. Das erleichtert es zusätzlich, den weiteren individuellen Ausbildungs- und Berufsweg zu planen. Das Rahmencurriculum als Grundlage des Sprachunterrichts in den Integrationskursen soll im Jahr 2016 um die Arbeitsmarktintegration erweitert werden, damit sowohl eine Anschlussmöglichkeit in die berufsbezogene Sprachförderung sichergestellt, als auch der Weg in den Arbeitsmarkt beschleunigt werden.

Zu 5: Berufsbezogene Deutschförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet seit August 2008 die „Berufsbezogene Deutschförderung“ (ESF-BAMF-Programm) an. Die Kurse verbinden berufsbezogenen Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennen zu lernen. Ein Kurs hat maximal 730 Unterrichtsstunden und dauert als Vollzeitkurs sechs, als Teilzeitkurs bis zu zwölf Monate. Das Programm richtet sich an Menschen mit Migrationshintergrund, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II erhalten. Asylbe-

werberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls daran teilnehmen. Die Teilnehmenden müssen grundsätzlich einen Integrationskurs des BAMF absolviert und mindestens das sogenannte Sprachniveau A1 (Anfängerstufe) erreicht haben.

Mittel aufgestockt

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 hat die EU das BAMF damit beauftragt, das Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund umzusetzen. Im Jahr 2015 standen dafür 60 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Damit wurden knapp 30.000 Personen gefördert. Für 2016 wird das Programm um 53 Millionen Euro aufgestockt. Das Programm endet zum 31. Dezember 2017.

Zuverlässige Träger

Im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens wurden fachkundige, zuverlässige und leistungsfähige Träger/Trägerkooperationen ausgewählt, um die berufsbezogene Sprachförderung im Fördergebiet umzusetzen. Die Träger sind zu einer umfassenden Dokumentation der von ihnen durchgeführten Kurse verpflichtet.

Zu 6: Neue berufsbezogene Deutschsprachkurse

Mit der Einführung von § 45a Aufenthaltsgesetz wurden erstmals gesetzliche Regelungen zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung geschaffen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wurde ermächtigt, in einer Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium (BMI) Einzelheiten zu regeln. Vor diesem Hintergrund werden im Jahr 2016 zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 179 Millionen Euro für die berufsbezogene Deutschförderung

bereitgestellt. Die Deutschkurse werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert und sollen bereits ab Mitte 2016 parallel zum ESF-BAMF-Programm beginnen. Bis dahin müssen die Details erarbeitet werden.

Von der bundesfinanzierten berufsbezogenen Sprachförderung können neben Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch II und III sowie Geduldeten mit Arbeitsmarktzugang auch diejenigen profitieren, die sich noch im Asylverfahren befinden und einen rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt in Deutschland zu erwarten haben (Menschen aus Syrien, dem Iran, dem Irak und Eritrea).

Zu 7: Maßnahmen für höherqualifizierte Flüchtlinge

Höher qualifizierten Flüchtlingen wird durch ein Programm des MWK die Studienaufnahme durch Teilnahme an Intensivsprachkursen erleichtert. Fünf Pilotprojekte zur Sprachvermittlung für diese Zielgruppe sind bereits im Jahr 2015 in den Regionen Hannover, Göttingen, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück gestartet. Die beteiligten Einrichtungen wurden nach ihren fachlichen Ressourcen und funktionierenden Netzwerken vor Ort ausgesucht. Sie sollen auch zu formalen Regelungen und Strukturen im Studienbereich beraten und Orientierung anbieten.

Die kostenfreien Kurse stehen allen studienwilligen Flüchtlingen ab dem 18. Lebensjahr offen, die noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse, eine Hochschulzulassung oder die Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen verfügen. Die Kurse dauern durchschnittlich zehn Monate. Über die fünf Pilotprojekte hinaus werden die Maßnahmen 2016 für höherqualifizierte Flüchtlinge durch das MWK flächendeckend ausgeweitet. Dafür stehen 4,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Zu 8: Qualifizierungsprogramm Deutsch als Zweit- sprache / Deutsch als Fremdsprache (DaZ/DaF)

Der Wettbewerb um qualifizierte Sprachdozentinnen und -dozenten hat sich im Laufe der vergangenen Monate deutlich verschärft. Die Träger der Kurse konkurrieren aufgrund sehr verschiedenartiger Beschäftigungsverhältnisse und unterschiedlicher Bezahlung verstärkt um qualifiziertes und motiviertes Personal. Vor diesem Hintergrund sollen zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen den Mangel kurz- bis mittelfristig beheben.

An den lehrerbildenden Universitäten werden aktuell durch das MWK Qualifizierungsangebote für Lehramtsstudierende im Bachelorstudium gefördert, die im Rahmen ihres Betriebs- und Sozialpraktikums in der Sprachförderung für Flüchtlinge tätig werden, beispielsweise in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

2015 haben sich an den acht beteiligten Hochschulen für diese Angebote insgesamt mehr als 1.100 Studierende gemeldet. Die Universitäten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta konnten davon im vergangenen Jahr fast 500 Studierende weiterbilden. Sie erhielten in Fortbildungen eine Basisqualifizierung. Bislang wurden vor allem Studierende aus den Bereichen Germanistik und Fremdsprachen des Lehramts qualifiziert.

1.000 Studierende bewerben sich um Weiterbildung

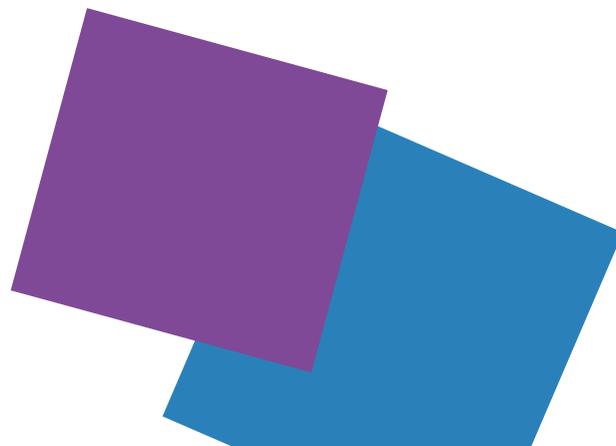
Für das Jahr 2016 liegen in den genannten Hochschulen bereits mehr als 1.000 Bewerbungen für weitere Qualifizierungen vor. Das MWK stellt im Jahr 2016 für die Fördersäule „Sprachförderung durch Lehramtsstudierende“ 800.000 Euro zur Verfügung. Noch im laufenden Jahr ist geplant, mit den Hochschulen zusätzliche Qualifizierungen im Bereich DaZ/DaF anzubieten. Mit diesen (neuen) Maßnahmen können neben den Lehramtsstudierenden aus den sprachlichen Fächern auch Studierende anderer Fächer erreicht werden.

Zu 9: Modellprojekt „Virtuelle Sprachqualifizierung“

Ergänzend zu den Präsenzkursen können Online-Deutschkurse das Angebotsspektrum sinnvoll erweitern. Deshalb ist das Wirtschaftsministerium Anfang 2016 mit dem Modellprojekt „Virtuelle Sprachqualifizierung für Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen“ (MOVIS) an den Start gegangen. Projektträger ist die RKW Nord GmbH, die zugleich das landesweite Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ koordiniert. MOVIS ist auf zwei Jahre angelegt. Bis zu 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten im Rahmen des Projektes die Möglichkeit, online die deutsche Sprache zu erlernen.

Sprache per Smartphone erlernen

Die Videosprachlernkurse werden via Smartphone und Tablet mobil und flexibel eingesetzt. Bausteine der Kurse sind Aussprache- und Grammatikübungen sowie interaktive Kurztests, die ein Feedback über den Lernerfolg geben. Mit dieser Idee soll die mitunter lange Zeit zwischen der Ankunft eines Flüchtlings in Deutschland, der Antragstellung auf Asyl und dem Abschluss des Asylverfahrens optimal für den Spracherwerb genutzt werden.



Zu 10: Informations- und Sprachlern-Portal für Integration und deutschen Spracherwerb

E-Learning-Komponenten spielen eine große Rolle, um Sprachförderprogramme weiterzuentwickeln und neue Ideen umzusetzen. Das MWK erarbeitet derzeit gemeinsam mit dem ELAN e.V. (E-Learning Academic Network Niedersachsen) und weiteren Beteiligten ein Konzept für ein Informations- und Sprachlern-Portal für Niedersachsen. Die zahlreichen Sprachlernangebote von Bund, Land und Kommunen sollen vernetzt und für jeden einfach zugänglich gestaltet werden.

Das Konzept sieht folgende Funktionen vor:

1. Mobile Nutzung als individuelles Portal, das beim eigenen Lernen und bei der individuellen Suche nach geeigneten Informationen und Angeboten (Nutzung auf Smartphones und Tablets) unterstützt.
2. Zugang zu einer aktualisierten Datenbasis mit geeigneten Lernressourcen, wie zum Beispiel Lernmaterialien und Sprachlernangebote.
3. Dokumentation über eigene Lernfortschritte.

Zu 11: Berufsbezogene Sprachförderung als Qualifizierung für reglementierte Berufe im Rahmen der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (IQ-Netzwerk)

Im Rahmen der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen werden Qualifizierungsmaßnahmen für reglementierte Berufe (Lehrkräfte, Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte) angeboten. Das Land finanziert gemeinsam mit dem Bund und der EU Beratungs- und Qualifizierungsangebote, die das IQ-Netzwerk Niedersachsen umsetzt. Die Angebote können unabhängig vom Aufenthaltsstatus also auch von Geflüchteten in Anspruch genommen werden. Sie tragen zu einem qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktzugang bei.

IV. Freiwilliges soziales Engagement

Mit der Fortbildungsoffensive „Ehrenamtliche als Sprachbegleiterinnen und -begleiter für Flüchtlinge“ baut das MWK in Zusammenarbeit mit der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung Kompetenzen im Bereich der ersten Sprachvermittlung aus. Außerdem werden engagierte Lernbegleiterinnen und -begleiter unterstützt, indem ihnen geeignete Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Dabei werden zunächst etwa 40 Dozentinnen und Dozenten qualifiziert, die im Anschluss an ihre Ausbildung Fortbildungen für bis zu 3.000 Ehrenamtliche anbieten. Zudem werden 181 Fortbildungen für Ehrenamtliche durchgeführt.

Auf diesem Weg können mehr als 43.000 Flüchtlinge über das freiwillige soziale Engagement erreicht werden, geht man davon aus, dass jede bzw. jeder Ehrenamtliche etwa 15 Flüchtlinge betreut.

Das Sozialministerium finanziert Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige über die Richtlinie „Integrationslotsinnen und Integrationslotsen“. Es hat die Entwicklung eines

Qualifizierungsmoduls zur Sprachvermittlung finanziert. Das Konzept Deutsch als Zweitsprache in der ehrenamtlichen Begleitung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und -bewerbern („DaZ im Ehrenamt“) wurde vom Landesverband der Volkshochschulen entwickelt und steht künftig allen Bildungsträgern – nicht nur den Volkshochschulen im Land – zur Verfügung.

Das Weiterbildungsmodul zielt ausdrücklich nicht darauf ab, Sprachlehrkräfte im Sinne einer Professionalisierung auszubilden oder nachträglich zu qualifizieren. Es soll vielmehr ehrenamtlich Tätige in die Lage versetzen, den Übergang zwischen einer niedrigschwelligen Sprachvermittlung und einem regulären, nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen systematisierten Sprachkursangebot zu erleichtern. Eine Dopplung mit den professionellen Sprachkursangeboten ist damit nicht verbunden.

Lehrbücher für freiwillige Sprachmittler

Ende 2015 hat das Sozialministerium für insgesamt 100.000 Euro Sprachlehrbücher bestellt. Es handelt sich um das Lehrwerk „Erste Schritte plus – Vorkurs“. Diese Publikation des Hueber-Verlags in München unterstützt Ehrenamtliche dabei, Geflüchteten vor Ort erfolgreich Deutsch beizubringen. Freiwillige erhalten die Bücher über die Kommunen.

„Niedersachsen packt an“

Das Bündnis ist die übergreifende Initiative von Deutschem Gewerkschaftsbund, den beiden christlichen Kirchen, den Unternehmerverbänden Niedersachsen und der Niedersächsischen Landesregierung. Ziel der Bündnispartner ist es, die Integration all derer, die vor Krieg, Terror und politischer Verfolgung nach Niedersachsen geflohen sind und hier eine Perspektive für ihre Zukunft suchen, voranzubringen. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen wird überparteilich angepackt.

„Niedersachsen packt an“ ist dabei eine offene und lebendige Allianz – eine Plattform, die nicht statisch ist, sondern die täglich neue Partnerinnen und Partner sowie Unterstützerinnen und Unterstützer hinzugewinnt.

www.niedersachsen-packt-an.de

Die Aufgaben

Im ersten Schritt geht das Bündnis besonders vordringliche Aufgaben an. Dazu gehören nach derzeitigem Stand die großen übergreifenden Themenfelder Sprachförderung, Arbeitsmarktintegration, Wohnen und Leben, Freiwilliges Engagement, und die politische und gesellschaftliche Teilhabe von geflüchteten Menschen in Niedersachsen. In thematischen Arbeitsgruppen wird die Arbeit des Bündnisses inhaltlich untermauert und den jeweiligen – auch aktuellen – Herausforderungen angepasst. „Niedersachsen packt an“ wird durch einen Koordinierungskreis und eine Geschäftsstelle in der Niedersächsischen Staatskanzlei unterstützt. Hier werden die organisatorischen und inhaltlichen Fragen der Bündnisarbeit koordiniert. Kontakt: buendnis@niedersachsen.de

Die Ziele

Hauptziel des Bündnisses ist die Zusammenführung von Akteurinnen und Akteuren sowie die Bündelung von Maßnahmen zur Integration der jüngst nach Niedersachsen zugewanderten Menschen und die Unterstützung der zahlreichen haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagierten Frauen und Männer. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels bringen geflüchtete Menschen, die in unserem Land eine Lebensperspektive suchen, Chancen und Impulse für unsere Gesellschaft mit: Wenn wir die Potenziale dieser Menschen erkennen, entwickeln und fördern, gelingt Integration! All unsere Bemühungen werden dazu beitragen, dass wir gemeinsam ein weltoffenes und tolerantes Miteinander gestalten und den Wohlstand und die Lebensqualität in Niedersachsen nicht nur mit Menschen aus anderen Herkunftsländern teilen, sondern nachhaltig sichern.

„Niedersachsen packt an“:

- *vernetzt Akteurinnen und Akteure* – damit Kräfte gebündelt und aus den vielen Integrationsangeboten der staatlichen, kommunalen, freien und zivilgesellschaftlichen Träger eine abgestimmte Gesamtschau und die Perspektiven der Menschen verbessert werden!

- *identifiziert Handlungsschwerpunkte & Hemmnisse* – damit wir unsere vorhandenen Ressourcen zielgerichtet und fokussiert einsetzen und künftig Hindernisse überwinden!

- *entwickelt kreative Lösungswege und Ideen* – weil wir nur mit neuen Denkansätzen und Lösungen die vielfältigen und großen Aufgaben, die vor uns liegen, meistern werden!

- *stellt „Gute Beispiele“ heraus* – damit wir im konstruktiven Zusammenspiel voneinander lernen und die guten Ideen, die vielerorts existieren, „Schule machen“!

- *erzeugt Regionalität* – damit Handlungsempfehlungen und Lösungsansätze in den Regionen Niedersachsens zielgenau vertieft, ausgestaltet und dort wirksam in die Tat umgesetzt werden!

- *gewinnt Multiplikatorinnen und Multiplikatoren* – damit wir unsere Integrationsleistungen und -erfolge auf eine breite Basis stellen, aktuelle Entwicklungen kommunizieren und in weiten Teilen den gesellschaftlichen Konsens herstellen!

- *stärkt die Anerkennungskultur* – damit all den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich aller Orten solidarisch und mitmenschlich mit den Flüchtlingen und Asylsuchenden zeigen, die oft ganz praktische Alltagshilfe leisten und für eine beeindruckende Willkommenskultur in Niedersachsen sorgen, der mehr als verdiente Dank zu Teil wird! Das Engagement und die Hilfsbereitschaft all dieser Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen, die in Flüchtlingsunterkünften, Kindergärten, Sprachlernklassen, Sport- und Musikvereinen, Kirchengemeinden, Kleiderkammern, Beratungs- und Anlaufstellen – um nur einige zu nennen – aktiv sind, soll die ihnen zustehende Aufmerksamkeit erfahren.

...und nicht zuletzt:

- *strahlt Zuversicht aus* – weil die niedersächsische Antwort auf diese große Herausforderung der heutigen Zeit nur lauten kann: „Wir packen das!“, weil wir mit starken Partnerinnen und Partnern gemeinsam diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe meistern können.

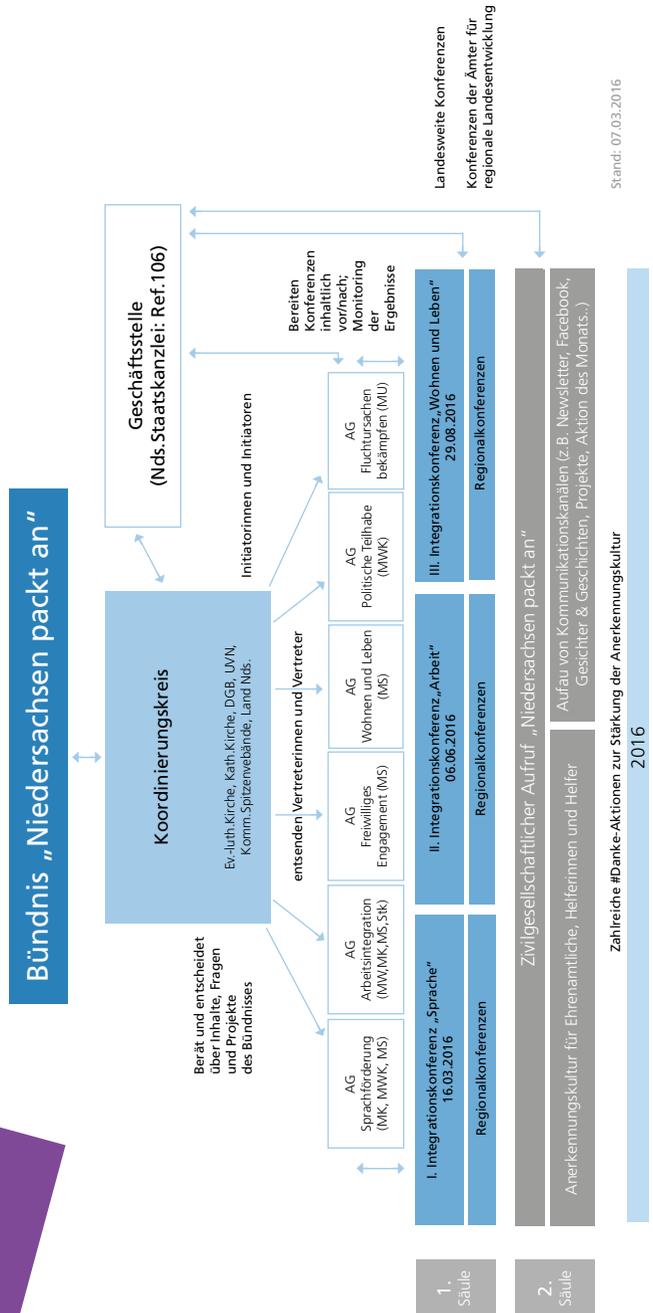
Mitmachen!

„Niedersachsen packt an“ ist für alle Menschen – gleich welcher Herkunft – und für alle Vereine und Organisationen im Land offen. „Niedersachsen packt an“ richtet ein starkes Signal an all diejenigen, die die Menschenwürde missachten, gegen Flüchtlinge und Andersdenkende hetzen oder Menschen mit Terror und Gewalt einzuschüchtern versuchen.

„Niedersachsen packt an“ ist ein breites Bündnis für ein solidarisches, tolerantes, demokratisches und menschliches Niedersachsen, in dem wir gemeinsam mit unseren neuen Nachbarinnen und Nachbarn leben und Zukunft gestalten wollen!

Derzeit unterstützen über 2.000 Privatpersonen und über 200 Institutionen (Stand Feb. 2016) das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ideell, indem sie Gesicht zeigen, Position beziehen und die Botschaft unseres Bündnisses in das Land und in ihre Regionen tragen.

Unterstützen auch Sie und werden Sie Teil des Bündnisses:
www.niedersachsen-packt-an.de



Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Die Kontaktdaten der Initiatorinnen und Initiatoren des Bündnisses/der Bündnispartnerinnen und Bündnispartner „Niedersachsen packt an“ sind:

Heinrich Heggemann

Leiter der Geschäftsstelle des Bündnisses

„Niedersachsen packt an“

Niedersächsische Staatskanzlei

Planckstraße 2, 30169 Hannover

Telefon 0511 120-6782

E-Mail Heinrich.Heggemann@stk.niedersachsen.de

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Haarstraße 6, 30169 Hannover

Telefon 0511 563583-0

E-Mail landesbischof@evlka.de

Katholisches Büro Niedersachsen,

Kommissariat der katholischen Bischöfe

Nettelbeckstraße 11, 30175 Hannover

Telefon 0511 281079

E-Mail kath.bueronds@t-online.de

Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. (UVN)

Schiffgraben 36, 30175 Hannover

Telefon 0511 8505-243

E-Mail uvn@uvn-online.de

DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Otto-Brenner-Straße 7, 30159 Hannover

Telefon 0511 12601-32

E-Mail bezirk.nsb-san@dgb.de

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nie-

dersachsens derzeit unter der Federführung des

Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover

Telefon 0511 302850

E-Mail nsgb@nsgb.de

Niedersächsischer Städtetag

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover

Telefon 0511 36894-0

E-Mail post@nst.de

Niedersächsischer Landkreistag

Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover

Telefon 0511 87953-0

E-Mail geschaeftsstelle@nlt.de



Niedersachsen packt an

Herausgeber
Geschäftsstelle des Bündnisses
„Niedersachsen packt an“

Ansprechpartner
Heinrich Heggemann
Leiter der Geschäftsstelle des Bündnisses
„Niedersachsen packt an“

Telefon
030 72 629-1609

E-Mail
Heinrich.Heggemann@stk.niedersachsen.de

Internet
www.niedersachsen-packt-an.de

Impressum
Niedersächsische Staatskanzlei

Planckstraße 2
30169 Hannover

E-Mail
Poststelle@stk.niedersachsen.de

März 2016

Bildnachweis
Tanja Föhr, Agentur für Innovationskulturen, Titel
Philipp von Ditfurth, S. 4

V. i. S. d. P.
Heinrich Heggemann

Alle Angaben erfolgten nach bestem Wissen und
Gewissen. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Die Broschüre darf, wie alle Broschüren der
Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in
Wahlkämpfen verwendet werden.